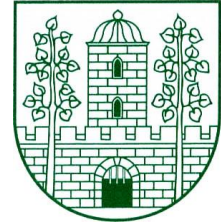


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 17. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 12.11.2020**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:19 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg	Bürgermeister	befangen TOP 9, 11, 13,15
-------------	---------------	---------------------------

Mitglieder

Linde, Udo	DIE LINKE.	Sitzungsleitung TOP 9, 11, 13, 15
Zimniak, Thomas	CDU	
Holfeld, Andreas	CDU	
Kuhn, Susann	BfF	
Mierzwa, Peer	SPD	
Zierenberg, Ronny	UBF	

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV	
Leese, Clarissa	Presse/ÖA	
Pinetzki, Karsten	T/G	
Stoislow, Beatrice	Stadtplanung	bis 17.39 Uhr / TOP 18
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	

Gast

Achner, Malte	GF Mapronea GmbH
---------------	------------------

Abwesend sind:

Mitglieder

Kupillas, Uwe	AfD	entschuldigt
---------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 16 vom 29.10.2020
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 17 vom 12.11.2020
Vorlage: BV-2020-168
- TOP 4** Vergabe - Grundschule Nehesdorf - Anbau zusätzlicher Räume - Los 08 - Fenster / Glasfas-
sade
Vorlage: BV-2020-138
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-156
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres
2021 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-157
- TOP 7** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw.
Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V.,
Herr Schmidt
Vorlage: BV-2020-163
- TOP 8** Jahresabschluss 2014 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-172
- TOP 9** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV-2020-159
- TOP 10** Jahresabschluss 2015 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-173
- TOP 11** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV-2020-160
- TOP 12** Jahresabschluss 2016 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-174
- TOP 13** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV-2020-161
- TOP 14** Jahresabschluss 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-158
- TOP 15** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-2020-162
- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Fins-
terwalde VI"
Vorlage: BV-2020-148
- TOP 17** Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solar-
park Finsterwalde VI"
Vorlage: BV-2020-149
- TOP 18** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13.
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Finsterwalde VI"
Vorlage: BV-2020-150

- TOP 19** Ausbau 1. und 2. BA der Forststraße (von Berliner Straße bis Tuchmacherstraße) - Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2017-127-1
- TOP 20** Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-171
- TOP 21** Ergänzung des vorhandenen Touristischen Wegeleitsystems
Vorlage: BV-2012-122-3
- TOP 22** Vergabe - Grundschule Nehesdorf - Anbau zusätzlicher Räume - Los 23 - Elektroanlage
Vorlage: BV-2020-142
- TOP 23** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 24** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

- TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 16 vom 29.10.2020**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 16 vom 29.10.2020 ist somit bestätigt.

- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 17 vom 12.11.2020
Vorlage: BV-2020-168**

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 17 vom 12.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung mit der Variante 1 liegt vor. Die Beschlussvorlage zur Ergänzung des vorhandenen Touristischen Wegeleitsystems, BV-2012-122-3 liegt als Tischvorlage 1 vor und soll als TOP 21 eingefügt werden.

Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung Tischvorlage 1:

7 Anwesend – 7 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

Ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung mit der Variante 2 liegt vor. Die Beschlussvorlage zur Vergabe – Grundschule Nehesdorf – Anbau zusätzlicher Räume – Los 23 – Elektroanlage, BV-2020-142 liegt als Tischvorlage 2 vor und soll als TOP 22 eingefügt werden.

Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung Tischvorlage 2:

7 Anwesend – 7 Ja-Stimmen – 0 Nein-Stimmen – 0 Enthaltungen

Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken jeweils einen Tagesordnungspunkt nach hinten. Die Abstimmung erfolgt zur geänderten Beschlussvorlage.

TOP 4 Vergabe - Grundschule Nehesdorf - Anbau zusätzlicher Räume - Los 08 - Fenster / Glasfassade
Vorlage: BV-2020-138

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der BAUCONZEPT PLANUNGS-GESELLSCHAFT mbH zu, den Auftrag für das Los 08 – Fenster / Glasfassade an die Firma Bauelemente Steffen Marko aus 03159 Döbern mit der Angebotssumme von 155.073,66 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-156

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBI I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI I/19, Nr. 38) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Frau Zajic erläutert, dass der Haushalt 2021 einen Überschuss ausweisen wird mit ordentlichen Erträgen von 599 T€, die der Rücklage zugeführt werden können. Der Ergebnisplan ist in sich ausgeglichen. Weiterhin wird auch der Finanzplan einen Überschuss ausweisen i.H.v. rund 1,3 Mio.€. Auch dieses Ergebnis ist notwendig, um die laufenden Kredittilgungen bedienen zu können.

Im nächsten Jahr ist eine Darlehensaufnahme geplant, sodass jederzeit gewährleistet werden kann, dass aus dem Finanzplan Kredittilgungen der Stadt selbst erwirtschaftet werden. Weiterhin werden im nächsten Jahr Maßnahmen investive Auszahlungen i.H.v. 20 Mio.€ beginnen. Hierfür sind Fördermittel i.H.v. 11 Mio. gegengerechnet.

Frau Zajic gibt den Hinweis, dass bei der Benennung des Arbeitstitels Alte Weberei und Heizhaus, der Schornstein und das Heizhaus gemeint sind. Hier sind 350 T€ geplant. 200 T€ entfallen auf die Schornsteinsanierung, der Rest wird aus ASZ-Mitteln finanziert und 150 T€ sind für die Fassade des Heizhauses geplant, auch hier wird sich ASZ-Mitteln bedient. Die zusätzlichen Eigenmittel, die derzeit nicht über die Förderung laufen, das sind die Arbeitstitel.

TOP 6 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-157

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Herr Schmidt
Vorlage: BV-2020-163

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für Mittwoch, den 10.03.2021 für die Zeit von 11:30 Uhr bis 22:00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Jahresabschluss 2014 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-172

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 276.347,12 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 65.426,13 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 464.065,91 EUR (Stand 31.12.2013) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 276.347,12 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2013 – 13.580.285,75 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Eine umfangreiche Vorstellung per PowerPoint-Präsentation erfolgt durch Frau Zajic zu den **Jahresabschlüssen 2014 bis 2017**.

- verkürzte Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die mit dem Jahresabschluss 2017 zu prüfen waren
- derzeit liegt nur ein erster Entwurf zum Jahresabschluss vor
- Erläuterungen zu den Themen: Erträge, Aufwendungen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Stand der liquiden Mittel, Investitionen, Investitionskredite, Entwicklung der Rechnungsergebnisse, Ausblick, Jahresabschlüsse 2018 und 2019
- alle Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 sind positiv

Jahresrechnung 2014 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 26.737.088,83 €
ordentliche Aufwendungen 26.460.741,71 €
Überschuss 276.347,12 €

Jahresrechnung 2015 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 27.749.629,15 €
ordentliche Aufwendungen 26.985.762,45 €
Überschuss 763.866,70 €

Jahresrechnung 2016 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 35.165.663,68 €
ordentliche Aufwendungen 33.922.304,46 €
Überschuss 1.243.359,22 €

Jahresrechnung 2017 der Stadt Finsterwalde
ordentliche Erträge 30.809.850,83 €
ordentliche Aufwendungen 28.444.244,50 €
Überschuss 2.365.606,33 €

Frau Zajic verweist auf eine Anfrage im RPAS, wo die Stadt im Vergleich stehe. Ihre dortige Antwort, dass sie das Empfinden habe, die Stadt stehe nicht sehr gut aber gut da unterlegt sie hier mit einem Zeitungsartikel. In der LR vom 12. Dezember 2018 gibt es einen Auszug von Herrn Hans aus der Haushaltsplanung des Landkreises, dass im Jahr 2018 von 33 kreisangehörigen Kommunen 17 in der Haushaltssicherung sind. Aus einer Anfrage beim Landtag, wer in 2017 noch in der Haushaltssicherung ist, sind es für den Landkreis 7 Kommunen.

TOP 9 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV-2020-159

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Linde.

TOP 10 Jahresabschluss 2015 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-173

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 763.866,70 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 1.395,82 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 397.243,96 EUR (Stand 31.12.2014) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 763.866,70 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2014 – 13.856.632,87 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 11 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV-2020-160

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Linde.

**TOP 12 Jahresabschluss 2016 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-174****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 1.243.359,22 EUR und einem außerordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 737.363,59 EUR fest. Dieses Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 1.243.359,22 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2015 – 14.620.499,57 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 13 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV-2020-161****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Linde.

**TOP 14 Jahresabschluss 2017 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-158****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.365.606,33 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 10.676,25 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.365.606,33 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand 31.12.2016 – 15.863.858,79 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 15 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-2020-162****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befähigt. Die Sitzungsleitung übernimmt der Stellvertreter Herr Linde.

TOP 16 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Finsterwalde VI"
Vorlage: BV-2020-148

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 54, Flurstück 139 und Flur 57, Flurstück 12 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 09.10.2020 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 1

Protokoll

Herr Linde wird mit seiner Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen. Man habe bereits Schwierigkeiten gehabt bei dem Beschluss zum Solarpark V. Jetzt gehe man wieder auf 93 ha und schränke das Landschaftsschutzgebiet immer mehr ein. Dort sieht man nur noch eine Spiegelfläche und in unmittelbarer Nähe soll auch ein Naherholungszentrum entstehen. Die Natur wird immer mehr zerstört, dem kann nicht zugestimmt werden.

TOP 17 Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde VI"
Vorlage: BV-2020-149

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 139 und Flur 57, Flurstück 12 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 09.10.2020 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
2. Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 1

TOP 18 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Finsterwalde VI"
Vorlage: BV-2020-150

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38] i. V. m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom

03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Finsterwalde VI“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 1

**TOP 19 Ausbau 1. und 2. BA der Forststraße (von Berliner Straße bis Tuchmacherstraße) - Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2017-127-1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Forststraße mit den Teileinrichtungen zur Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Regenentwässerung, der Anpassung der Straßenbeleuchtung, der Errichtung von Stellplätzen und dem Schaffen der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Vorplanung des Büros sweco in der Variante 2.3.

Im Zuge dieser Planung soll weiterhin überprüft werden ob es möglich ist, das Regenwasserpumpwerk der Großen Unterführung mit einer Druckleitung an den Regenentwässerungskanal parallel zur Bahntrasse in dem hinteren Bereich der Forststraße - nach der Tuchmacherstraße - mit Auslauf in den Lugkgraben anzubinden.

Sollte diese Möglichkeit technisch nicht realisierbar sein ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Regenrückhaltung die Entwässerung der Großen Unterführung in der Leistungsfähigkeit erhöhen kann.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Pinetzki gibt anlehnend an die Vorstellung in der SVV mit einer PowerPoint-Präsentation weitere Erläuterung zum Ausbau 1. und 2. Bauabschnitt der Forststraße. Als Empfehlung wird durch die Verwaltung die Variante 2.3 vorgeschlagen.

Auf die Frage von **Herrn Holfeld** zur kostenintensivsten Variante erklärt **Herr Pinetzki**, dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Variante 3 die kostenintensivste Variante ist, da die Sichtschutzelemente bisher finanziell noch nicht erfasst sind und mitfinanzieren werden müssten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Variante 2.3 eine angemessene Variante ist. Mit der Entwurfsplanung entsteht eine Kostenberechnung, die man dann auch gern noch vorstellen kann.

Herr Zierenberg fragt nach, ob zu erwarten ist, dass im Zuge der Baumaßnahme die Schädigung der Bäume noch größer wird, diese ggf. während der Maßnahme entfernt werden müssen oder ob das ausgeschlossen wird und ob es möglich sei, die Bäume 1:1 zu ersetzen.

Dies verneint **Herr Pinetzki**. In der Vorzugsvariante 2.3 muss nicht in den Baumbestand am Bahndamm eingegriffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Wurzelwuchs der Bäume nicht unter den Straßenkörper gewachsen ist und mit den Bauarbeiten keine weiteren Schädigungen der Bäume am Bahndamm verursacht werden. Somit ist in dieser Variante der 1:1 Austausch nicht erforderlich und würde einen unangemessenen Eingriff darstellen, der dann auch deutlich höhere Ausgleichskosten erzeugen würde. In der Variante 3 fehlt es an Bauraum, um an dieser Stelle neue Bäume zu pflanzen, da man dort durch eine Sichtschutzwand o.ä. eine Sichtblende errichten

müsste. Hinter dem Straßenkörper ist ein Schotterbett, da kann nichts bepflanzt werden, weil man durch den Regelgehweg und durch die Stellplatzzeile weiter in das Bahngelände hineinrutscht.

Auf die Nachfrage von **Herrn Zierenberg**, wenn die Bäume stehen bleiben, gäbe es doch auch einen Gehweg, antwortet **Herr Pinetzki**, der Gehweg würde sich auf der anderen Straßenseite befinden, diese Fläche bliebe naturbelassen.

Gemäß **Herrn BM Gampe** sagt das Gutachten auch, Bäume sind teilgeschädigt, sind stark und stärker geschädigt. Bei der Variante 2.3 könnte man die Bäume im Wesentlichen auf der Bahndammseite stehen lassen, solange noch vorhanden, ihre Vitalität noch ausnutzen und müsste dann zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung treffen, ob man eine neue Allee pflanzt oder ob man Einzelbäume austauscht.

TOP 20 Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-171

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde vom 30.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimniak hinterfragt, warum es eine Deckelung bei 4 T€ gibt und nicht weiter nach oben gestaffelt wird. **Herr Miersch** legt dar, Voraussetzung für die Kostenbeiträge ist, dass diese nach verschiedenen Staffelnungen erfolgen. Die bisherige Staffelung war in den Einkommensgruppen und ist wieder übernommen worden. In den zurückliegenden Jahren war es gemeinsam politisch gewollt, dass es einen Höchstbeitrag von 200 € gibt und der ist wieder zum Ansatz gebracht worden.

TOP 21 Ergänzung des vorhandenen Touristischen Wegeleitsystems
Vorlage: BV-2012-122-3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ergänzung des vorhandenen Wegeleitsystems um drei weitere Zielpunkte.

1. Evangelische Trinitatiskirche
2. Katholische Pfarrkirche St. Maria Mater Dolorosa
3. Stadthalle (Name derzeit noch offen)

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimniak** verweist er auf den Antrag der Verwaltung im WUB-Ausschuss, den Beschlussvorschlag um einen dritten Punkt zu erweitern, das Thema Stadthalle.

Die Abstimmung erfolgt zu der erweiterten Beschlussvorlage.

TOP 22 Vergabe - Grundschule Nehesdorf - Anbau zusätzlicher Räume - Los 23 - Elektroanlage

Vorlage: BV-2020-142**Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der HACON-INTERPLAN GmbH zu, den Auftrag für das Los 23 – Elektroanlage an die Firma Lehmann Elektrotechnik GmbH aus 04936 Fichtwald OT Stechau mit der Angebotssumme von 132.587,65 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 23 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 24 Informationen des Bürgermeisters**Informationen Herr Miersch, FB BSZ:**

aktuelle Zahlen zum Coronavirus:

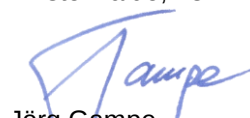
- aktuell am Coronavirus erkrankt sind im LK Elbe-Elster 274 Menschen
- weitere ca. 720 Menschen befinden sich in Quarantäne
- der aktuelle 7-Tage-Inzidenzwert liegt bei 126,7
- in den letzten 7 Tagen sind 34 Einwohner der Stadt Finsterwalde positiv auf das Virus getestet worden

Es gibt einen ersten festgestellten Coronafall in der Kita Sängerstadt. Bei einer Erzieherin ist ein positives Testergebnis festgestellt worden. Das Gesundheitsamt hat am gestrigen Tag in der Einrichtung mit der Kontaktnachverfolgung begonnen und eine Kindergarten-Gruppe in Quarantäne versetzt. Die Stadt hat vorsorglich mit dem heutigen Tag die gesamte Einrichtung schließen müssen, um die weiteren Erzieher und Kinder der Einrichtung zu schützen.

Das Gesundheitsamt hat heute in der Kita weitere Testungen vorgenommen. Es sind Kinder in der Einrichtung getestet worden und auch sämtliche Erzieher. Die Testergebnisse werden frühestens Freitag, am späten Nachmittag vorliegen, so dass dann auch erst das Gesundheitsamt eine Gesamtentscheidung über die Schließung als zuständige Behörde treffen wird. Derzeit sind 11 Erzieher in Quarantäne gesetzt worden, so dass eine sichere Betreuung unter den einzuhaltenden Hygieneauflagen nicht möglich wäre und somit die vorsorgliche Schließung durchaus gerechtfertigt ist. Diese Information ist medial gestreut worden. Wir sind aktuell darauf vorbereitet, wenn die weiteren Entscheidungen vorliegen, dass wir dann organisieren können, wie es am Montag in der Kita Sängerstadt weitergeht.

Herr Mierzwa gibt der Verwaltung bekannt, dass es am Seifeneck zum Verkehrschaos kommt. Ein Berücksichtigen der Vorfahrtsregel rechts vor links stadtauswärts ist schwierig aufgrund der schlechten Einsichtnahme in die Karl-Marx-Straße. Das ist sehr gefährlich, besonders auch für Kinder. Es muss nicht erst etwas passieren. Herr BM Gampe dankt für den Hinweis.

Finsterwalde, 13.11.2020



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin